



Deutscher **Hebammen**Verband e.V.

## **5 – Punkte – Papier zum Thema Familienhebamme**

(Stand Oktober 2008)

### **Einführung**

In der Pressemitteilung des Bundesgesundheitsministeriums vom 27. Mai 2008 hat die Bundesregierung den Beschluss einer *Strategie zur Förderung von Kindergesundheit* bekannt gegeben. Um gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern, sollen *frühe und aufsuchende Hilfen verstärkt Familien in belasteten Lebenslagen erreichen*.

Im Hinblick auf gesunde Entwicklung ist die Lebensphase Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes sowohl als sensible als auch leicht verletzliche Zeit anzusehen. Daraus folgt die Herausforderung, dieser Phase besondere Aufmerksamkeit im Sinne von Salutogenese sowie Gesundheitsförderung und Prävention zu widmen. Durch ihre aufsuchende Hilfe und den damit verbundenen niedrigschwelligen Angeboten nimmt die Hebamme im Gesundheitssystem eine Schlüsselstellung ein.

### **1. Was ist eine Familienhebamme?**

Eine Familienhebamme ist eine **staatlich examinierte Hebamme mit einer Zusatzqualifikation**, deren Tätigkeit die Gesunderhaltung von Mutter und Kind fördert. Dabei liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf der psychosozialen, medizinischen Beratung und Betreuung von Risikogruppen durch aufsuchende Tätigkeit.

Die Familienhebamme betreut schwangere Frauen, Mütter und Kinder bis zum 1. Geburtstag des Kindes.

### **2. Welche Zielgruppen hat eine Familienhebamme?**

Im Fokus der Familienhebammentätigkeit stehen in erster Linie Familien mit einer Risikokumulation, sog. „**Multiproblemfamilien**“.

→ Alle Schwangeren, Mütter, (werdende) Eltern und ihre jungen Kinder, die aufgrund der körperlichen Situation bzw. der gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen physisch, psychisch und/oder sozial Belastungen ausgesetzt sind, deren pathogene Bedeutung bekannt ist.

### **3. Welche Besonderheiten bietet die Familienhebamme?**

Die Familienhebamme bietet eine Vielzahl von so genannten Komm- und Bringangeboten. Ihre Leistungen sind somit niedrigschwellig und können gerade solche Familien, die von sich aus keine Hilfe in Anspruch nehmen, erreichen. Sie ist die Lotsin durch diese Lebensphase und arbeitet in einem interdisziplinären Netz der verschiedenen Hilfsangebote.

#### **4. Einige Voraussetzungen für eine optimale Tätigkeit von Familienhebammen sind:**

- **gesicherte Finanzierung** → denn: derzeit arbeiten viele Familienhebammen als freiberufliche Hebammen und können bestimmte Gebühren nicht abrechnen, weil sie nicht in der Hebammen - Gebührenverordnung vorgesehen sind. (Beispiel: Hausbesuch, wenn die Haustür verschlossen bleibt). Hier fehlt eine verbindliche Regelung, die sich auch in der Finanzierung niederschlägt.
- **einheitliche kompetente Ausbildung** → denn: um ein klares und einheitliches Bild dessen zu liefern, was eine Familienhebamme ist, bedarf es bundesweit einer einheitlichen Weiterbildung.
- **Stellensicherungen bei Jugend- Sozial- und Gesundheitsämtern**

#### **5. Konkrete Forderungen an die zuständigen Ministerien:**

- Rechtliche Verankerung der Berufsbezeichnung „Familienhebamme“ (Voraussetzung hierfür muss eine Hebammenausbildung sein)
- Das BMFSFJ sollte jetzt eine Vernetzung mit den Aktivitäten anderer Ministerien initiieren. → Denn eine Kooperation aller zuständigen Ministerien (BMFSFJ, BMG, BMBF, BMLEV) hilft das Netz an Hilfsangeboten (Gesundheitserziehung, Bildungsangebote, Suchtberatung etc.) bundesweit zu spannen.